



**Klima
Allianz**
Deutschland

VENRO
VERBAND ENTWICKLUNGSPOLITIK
UND HUMANITÄRE HILFE

MIGRATION, VERTREIBUNG & FLUCHT INFOLGE DES KLIMAWANDELS

Handlungsbedarf für die Bundesregierung



INHALT

MIGRATION, VERTREIBUNG UND FLUCHT INFOLGE DES KLIMAWANDELS – Handlungsbedarf für die Bundesregierung	01
Der Klimawandel als Treiber für Migration: Kontext und Ausprägungen	01
Handlungsbedarf	04
Forderungen an die Bundesregierung	07
Impressum	09

MIGRATION, VERTREIBUNG UND FLUCHT INFOLGE DES KLIMAWANDELS – Handlungsbedarf für die Bundesregierung

Schon jetzt beeinträchtigt der Klimawandel die Lebensgrundlagen von Millionen Menschen. Vor allem die Menschen in den armen Ländern im Globalen Süden leiden unter den Folgen der globalen Erwärmung, ohne selbst dazu beigetragen zu haben. Viele Betroffene haben nicht die Ressourcen, sich an die veränderten klimatischen Bedingungen anzupassen oder die Schäden auszugleichen. Bestehende Ursachen für Vertreibung, ob innerhalb eines Landes oder über internationale Grenzen hinweg, werden durch den Klimawandel in vielen Fällen verstärkt.

Das Ende 2015 beschlossene und 2016 in Kraft getretene Pariser Abkommen soll die notwendigen Weichen dafür stellen, den Klimawandel einzudämmen und zu bewältigen. In der Präambel bekennen sich die Staaten zur uneingeschränkten Achtung der Menschenrechte bei all ihren Handlungen, Gesetzen und politischen Entscheidungen, die dem Klimaschutz oder der Anpassung an den Klimawandel dienen. Unter Bezugnahme

auf die völkerrechtlich verankerten Respektierungs- und Schutzpflichten der Staaten werden die besondere Bedeutung und die spezifischen Rechte einschließlich des Rechts auf Entwicklung von Menschen hervorgehoben, die zeitweise oder ständig verletztlich und mithin schutzbedürftig sind. Dazu werden explizit Migrantinnen und Migranten gezählt. Die Verankerung der Menschenrechte im Abkommen von Paris ist ein wesentlicher Schritt hin zur Umsetzung einer menschenrechtsbasierten Klima-Migrationspolitik. Die ausdrückliche Verpflichtung der Staaten, das Recht auf Leben, angemessenen Wohnraum, Nahrung, Wasser und Gesundheit aller Menschen und insbesondere der Verletzlichsten zu schützen und zu garantieren, ist außerdem ein starker Anker im Abkommen, den es zu nutzen gilt, um die Ursachen für erzwungene Migration und Flucht zu mindern.

Im vorliegenden Positionspapier zeigen die Klima-Allianz Deutschland und VENRO Handlungsfelder und -bedarf für die Bundesregierung auf.

Der Klimawandel als Treiber für Migration: Kontext und Ausprägungen

Änderungen des Klimas und der Umwelt haben Menschen schon immer dazu gezwungen, ihre Lebensregion zu verlassen. Die Geschichte zeigt viele Beispiele für Wanderungsbewegungen infolge von knapper werdenden Ressourcen oder als Reaktion auf klimatische oder meteorologische Extremereignisse. Durch menschliche Aktivität und den Ausstoß von Treibhausgasemissionen nimmt die globale Erwärmung nun aber ein zuvor nicht dagewesenes Ausmaß an. Dies führt dazu, dass auf allen Kontinenten, insbesondere aber in den sogenannten Entwicklungsländern, die Lebensgrundlagen ganzer Gemeinschaften durch zunehmende Unwetterkatastrophen bedroht werden. Dazu zählen Überschwemmungen, Hurrikane und Taifune, Extremwetterlagen wie etwa Dürren, der Meeresspiegelanstieg, die Erosion von Küstenstreifen oder die Versalzung von Böden und Grundwasser. Werden die (Über-)Lebenschancen oder die Möglich-

keiten zur Sicherung der Lebensgrundlagen andernorts besser eingeschätzt oder gibt es keine Möglichkeit, sich an die veränderten Umwelt- und Klimabedingungen anzupassen, wandern Menschen ab – sofern sie dazu in der Lage sind, das heißt über die notwendigen Voraussetzungen wie Mut, Kraft, Gesundheit, finanzielle Mittel, Know-how und soziale Netzwerke verfügen. Die Menschen, denen diese Mittel fehlen, sind besonders verwundbar. Sie können weder ihre Lebensgrundlagen vor Ort sichern, noch haben sie die Möglichkeit, ihre Wohnorte zu verlassen. Obwohl in den Medien häufig vom "Klimaflüchtling" oder "Umweltmigranten" die Rede ist, führt selten die Klimaveränderung allein zu Flucht oder Migration. Vielmehr wirken unterschiedliche Faktoren zusammen, die aber durch Umwelt- oder Klimaeinflüsse massiv verstärkt werden. Anführen lassen sich hier die Suche nach einem Leben frei von Armut, in Sicherheit und Würde;

Marginalisierung und Diskriminierung; bestehende Ungleichheiten zwischen dem Globalen Norden und dem Globalen Süden oder innerhalb von Staaten; Konflikte; Bevölkerungswachstum und Mangel an Einkommensmöglichkeiten.

2015 wurden mehr als 19 Millionen Menschen durch plötzliche Extremwetterereignisse zu Binnenvertriebenen.¹ Hinzu kommt die nicht statistisch erfasste Zahl von Menschen, die aufgrund von langsam fortschreitenden Klimaveränderungen wie Dürren ihre Heimat aufgeben mussten. Wegen der komplexen kausalen Zusammenhänge sind für diese Fälle konkrete Angaben über das Ausmaß kaum möglich. Denn durch den Klimawandel verursachte Umweltveränderungen materialisieren sich unterschiedlich, sodass sich auch der konkrete Migrationsdruck unterschiedlich darstellt. Eine einfache Definition der von klima- und umweltbedingter Migration Betroffenen ist deshalb nicht möglich.

Unbestritten ist jedoch, dass der Klimawandel mittlerweile zu einer zentralen Bedrohung für die Lebensgrundlagen der Menschen geworden ist, besonders in den Ländern des Globalen Südens. Einerseits ist hier die geografische Exposition besonders hoch, andererseits ist die Armut in diesen Ländern oft weitverbreitet, so dass es an Ressourcen fehlt, sich an die Veränderungen anzupassen, um die direkten Folgen abzuwehren oder zu verringern. So kann der Klimawandel ohnehin bestehenden Druck beispielsweise durch Wassermangel oder Nahrungsmittelknappheit soweit verschärfen, bis eine Abwanderung zur einzigen Perspektive wird.

Obgleich der Klimawandel ein globales Phänomen ist, unterscheiden sich die Auswirkungen in den verschiedenen Regionen und auch innerhalb betroffener Staaten stark voneinander. Ob auf extreme Klimasituationen oder Naturereignisse eine humanitäre Katastrophe folgt, hängt nicht nur von den Umweltbedingungen ab, sondern von den Fähigkeiten und Kapazitäten, lebenswichtige Funktionen aufrechtzuerhalten. Diese „Resilienz“ sozioökonomischer Systeme hängt wesentlich von der Verfügbarkeit wirtschaftlicher und technischer Ressourcen ab sowie von politischer, wirtschaftlicher und sozialer Stabilität. Je größer die Verletzlichkeit und je geringer die Möglichkeiten, sich anzupassen, desto gefährlicher sind die Klimawandelfolgen. Das gilt für Staaten ebenso wie innerhalb von Gemeinschaften. So sind marginalisierte Bevölkerungs-

gruppen, wie Arme, Landlose oder Frauen, Umweltveränderungen oft besonders stark ausgesetzt. Beispielsweise sind in vielen Gesellschaften Frauen als Hauptverantwortliche für die Versorgung mit Wasser, Lebensmitteln und Feuerholz zusätzlichen Belastungen ausgesetzt, wenn diese Ressourcen knapp werden oder in ihrer Verfügbarkeit unvorhersehbaren Schwankungen unterliegen. Häufig siedeln Menschen in Risikogebieten, etwa in Hanglagen, die nach schweren Regenfällen von Erdstößen bedroht sind, an überschwemmungsgefährdeten Flussufern oder in Gebieten, die durch schlechte oder fragile Infrastruktur gekennzeichnet sind. In den wachsenden Armutsvierteln der Städte ist die Situation oftmals kaum besser. Denn der Zugang zu Trinkwasser und sanitären Anlagen ist häufig stark eingeschränkt, und schlechte Bausubstanz sowie unsichere Wohn- und Aufenthaltsrechte und eine übermäßig dichte Besiedlung führen dazu, dass Umwelt- und Klimafolgen zu Katastrophen führen können.

Die Formen von Migration und Flucht infolge des Klimawandels lassen sich im Wesentlichen wie folgt klassifizieren:

► **Migration wegen schleichender Erosion der Lebensgrundlagen**

Schleichende Folgen des Klimawandels wie fortschreitende Dürren bis hin zur Desertifikation, das Abschmelzen von Gletschern und der Anstieg des Meeresspiegels haben umfassende Auswirkungen auf die Lebensgrundlagen und die Möglichkeiten der Existenzsicherung betroffener Bevölkerungen. Versalzung von Böden und Frischwasser, Wassermangel, Ernteauffälle und Nahrungsmittelknappheit können Wohnorte langfristig unbewohnbar machen. Beispielsweise wird es für Kleinbäuerinnen und Kleinbauern in vielen Ländern zunehmend unmöglich, durch landwirtschaftliche Arbeit ihr Auskommen zu sichern. Sie können sich dann gezwungen sehen, zum Beispiel in die Städte abzuwandern und landen dort oft in den Armenvierteln. Die Migration erfolgt meist nicht plötzlich und massenhaft, sondern Schritt für Schritt als Ergebnis eines längeren Prozesses. Oft kommt es vor, dass einzelne Mitglieder von Familien oder Dorfgemeinschaften migrieren. Selbst in Gesellschaften, in denen es bislang vornehmlich Männer waren, die migrierten, um anderswo Beschäftigung zu finden und durch Rücküberweisungen die Familien in der Heimat zu unterstützen, sind es zunehmend auch Frauen, die abwandern. Sie sind im Migrationsprozess wesentlich vulnerabler als Männer.

► **Fluchtartige Migration infolge von Katastrophen**

Wenn sich auch ein einzelnes Extremwetterereignis nicht eindeutig dem Klimawandel zuordnen lässt, so führt er doch zu einer Zunahme der Häufigkeit und Heftigkeit von Stürmen, Überflutungen und Dürren. In der Folge dieser Unwetterkatastrophen sind Menschen zur Migration oder Flucht gezwungen, wenn ihre Lebensumgebungen plötzlich unbewohnbar geworden sind. Diese Unbewohnbarkeit kann temporär sein. Oft sind die Menschen vorübergehend, etwa direkt nach einer Unwetterkatastrophe, auf humanitäre Hilfe angewiesen. Ist die Katastrophe vorüber, kehren die Menschen vielfach in ihre Heimat zurück, vorausgesetzt, der Wiederaufbau und somit die Rückkehr und ein Neuanfang sind realistisch.

► **Sonderfall: Verlust von Territorium**

Kleine Inselstaaten werden durch den steigenden Meeresspiegel vor eine besondere völkerrechtliche Herausforderung gestellt. Wird das Staatsterritorium durch Überflutungen und die damit einhergehenden Folgen unbewohnbar und die Bevölkerung ins Exil getrieben, kann die Auflösung des Staates drohen. Mit dem Verlust des Territoriums würden auch hohe ökonomische Verluste einhergehen. Nutzungsrechte maritimer Ressourcen und

Fischerei sind an die staatliche Hoheit über das Küstenmeer gebunden und wären verloren. Bisher ist dieser Fall völkerrechtlich beispiellos, und so sind die diskutierten Lösungsansätze bisher auch theoretisch – etwa die Idee, dass ein anderes Land Staatsgebiet abgeben könnte oder die von Staatenlosigkeit bedrohten Menschen eine neue Staatsangehörigkeit annehmen.

Unbewohnbar werden die Inselstaaten aber nicht erst durch eine vollständige Überflutung. Bereits die Versalzung von Frischwasser und Böden macht die Existenzsicherung zunehmend unmöglich. Eingeleitete Vorsorgemaßnahmen verdeutlichen, dass eine entsprechende Gefahr nicht allein eine ferne Prognose ist. Die Regierung des pazifischen Inselstaates Kiribati hat beispielsweise bereits Land auf Fidschi erworben, vornehmlich zur landwirtschaftlichen Nutzung, aber auch die Umsiedlung der kiribatischen Bevölkerung ist theoretisch möglich. Dies wirft allerdings weitere Fragen auf und bringt Risiken mit sich, darunter mögliche Konflikte mit der einheimischen fidschianischen Bevölkerung. Die Errichtung eines neuen Staates wäre mit zahlreichen weiteren Problemen verknüpft und ist derzeit kein sehr wahrscheinlicher Ansatz.

DIE FOLGEN DES KLIMAWANDELS ALS TREIBER VON KONFLIKTEN

Die Rolle des Klimawandels als Verstärker von Risiken zeigt sich bereits bei aktuellen und vergangenen Krisen und wird zukünftig immer zentraler werden. Eine Studie zum Zusammenhang von Klimawandel und bewaffneten Konflikten unter Leitung des Potsdam-Instituts für Klimafolgenforschung (2016) kommt zu dem Ergebnis, dass bereits zwischen 1980 und 2010 knapp ein Viertel der Ausbrüche bewaffneter Konflikte in Ländern mit großer ethnischer Diversität mit klimabedingten Katastrophen zusammenfiel.² Im Zentrum standen hier Länder in Zentralasien sowie Nord- und Zentralafrika, die sehr anfällig für die Folgen des Klimawandels und durch ethnische Spannungen geprägt sind.

Beim Ausbruch des syrischen Konflikts 2011 erwies sich ein extrem ungewöhnliches Klimaereignis als Risikoverstärker: Laut US-Bundesbehörde für Raumfahrt (National Aeronautics and Space Administration, NASA) herrschte in der Region zwischen 2006 bis 2011 die schwerste Dürre seit 900 Jahren.³ Dies führte dazu, dass Viehherden verendet, eine große Zahl der Bauern ihre Existenzgrundlage verlor und viele Syrer_innen in Armut gerieten, wie ein Bericht des UN-Sonderberichterstatters für das Recht auf Nahrung, Olivier De Schutter, zeigt.⁴ Da zugleich die ländlichen Regionen stark vernachlässigt wurden und dringend nötige Reformen verschleppt wurden, wanderten viele Menschen vom Land in die Städte, wo die Kapazitäten unter anderem durch die bereits dort lebenden irakischen Kriegsflüchtlinge ohnehin schon mehr als ausgeschöpft waren. Der gewaltsame Konflikt zwang die Menschen letztendlich zur Flucht. Aber der Klimawandel hat seinen Teil zur Verschärfung des Problems beigetragen.

HANDLUNGSBEDARF

Das Vorsorgeprinzip ist auf der deutschen wie auf der internationalen Ebene eine wichtige Leitlinie der Umwelt- und Klimapolitik. Es verpflichtet die Bundesregierung dazu, frühzeitig und vorausschauend zu handeln, um Belastungen der Umwelt und das Fortschreiten des Klimawandels zu vermeiden. Untätigkeit ist also keine Option. Im Hinblick auf die künftig wachsenden Herausforderungen ist eine vorausschauende Politikgestaltung zentral, die sowohl Risikovorsorge als auch den Umgang mit Schäden und Verlusten gestaltet. Prognosen zufolge könnten Teile des Mittleren Ostens und Nordafrikas aufgrund extremer Hitze bis Mitte des Jahrhunderts unbewohnbar werden, selbst wenn die globale Erwärmung im Mittel auf unter 2 Grad begrenzt werden sollte.

► Umsetzung eines menschenrechtsbasierten Ansatzes

Die globale Erwärmung hat schon heute massive Auswirkungen auf die Menschenrechte, zum Beispiel, wenn es aufgrund von klimabedingten Ernteausfällen zu Mangelernährung kommt, neue Krankheitserreger sich ausbreiten, Wasser nicht oder nur verunreinigt zur Verfügung steht oder Wohn- und Lebensraum durch Überschwemmung oder Erosion dauerhaft verloren gehen. Insbesondere sind die Rechte von Frauen, Kindern, Menschen mit Behinderung, Indigenen, aber auch Vertriebenen betroffen. Auch wenn Programme zur Anpassung an den Klimawandel oder zum Klimaschutz umgesetzt werden, können die Rechte lokaler Gemeinden verletzt werden, wenn die Programme nicht respektiert werden oder in Vertreibung resultieren. Neben den Menschenrechten auf Nahrung, Wasser und Wohnen sind es auch ganz grundsätzlich die Rechte auf Leben, Freiheit und Sicherheit, die nicht wahrgenommen werden können. Ein menschenrechtsbasierter Ansatz im Kontext von klima- und umweltbedingter Flucht und Migration setzt darauf, vorrangig die Gefahren für die verletzlichsten Menschen abzuwenden und ihre Rechte zu schützen und zu garantieren. Staaten sind angehalten, durch globale Kooperation und durch nationale Anstrengungen aktiv zu werden. Menschenrechtsstandards und -prinzipien müssen definiert und eingehalten werden. Dazu zählt, die Betroffenen zu beteiligen und ihnen auch Zugang zu Wiedergutmachungsmechanismen zu ermöglichen.

Einem solchen menschenrechtsbasierten Rahmen folgt auch die Empfehlung 202 zu nationalem Basisschutz im

Bereich sozialer Sicherung („Social Protection Floor“) der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO). 184 Staaten haben sich dazu verpflichtet, soziale Basisschutzsysteme auf nationaler Ebene zu implementieren.

► Freizügigkeit und Mobilität erlauben

Schon Artikel 13 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte garantiert das Recht eines jeden Menschen, auszuwandern und wieder in sein Heimatland zurückzukehren. Die Vereinten Nationen (UN) sind davon überzeugt, dass Migration in Anbetracht der demografischen, sozialen, wirtschaftlichen und politischen Realität unausweichlich, aber auch für die Prosperität der Länder notwendig ist, unter der Voraussetzung, dass sie mit Bedacht gesteuert wird und unter Respektierung der Menschenrechte stattfindet. Die Agenda 2030 und die Ziele für nachhaltige Entwicklung erkennen das Potenzial von Migration für Entwicklungsprozesse an. Das Unterziel 10.7 fordert explizit eine „geordnete, sichere, reguläre und verantwortungsvolle Migration und Mobilität, unter anderem durch die Anwendung einer planvollen und gut gesteuerten Migrationspolitik“.

Dieser Ruf nach einer „gesteuerten Migrationspolitik“ darf nicht missverstanden werden als Hebel, um Migration zu verhindern. Gerade in Anbetracht des vom Menschen verursachten Klimawandels wächst die moralische Verpflichtung, jenen, deren Rechte vom Klimawandel beeinträchtigt sind, Bewegungs- und Niederlassungsfreiheit über das Recht auf Asyl hinaus zuzusprechen, ganz im Sinne von Artikel 13 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte. Eine solche Migrationspolitik ist eine unerlässliche Voraussetzung dafür, dass sich Menschen aus benachteiligten Situationen befreien und selbstbestimmt entwickeln können. Wird Migration ermöglicht, statt untersagt und kriminalisiert, wird Schutzlosigkeit und Verletzlichkeit vorgebeugt.

► Rechtliche Lücken schließen

Der völkerrechtliche Umgang mit klima- und umweltbedingter Flucht und Migration ist nicht einfach, vor allem weil der Klimawandel oder die Umweltveränderung per se selten als spezifischer Fluchtgrund auszumachen sind. Die Genfer Flüchtlingskonvention, das Fundament des internationalen Flüchtlingsrechts, schützt grundsätzlich nur vor diskriminierender Verfolgung. Klimaveränderun-

gen und Umweltkatastrophen fallen nicht darunter. Auch erste gerichtliche Urteile zur klimabedingten Flucht und Migration lassen nicht auf eine zukünftige Erweiterung des Mandats schließen. Zwar wurde schutzsuchenden Pazifikinsulanern vereinzelt ein legaler Aufenthalt zugestanden, allerdings ohne den Klimawandel als ausschlaggebenden Fluchtgrund anzuerkennen.

Die Nansen-Initiative, die sich drei Jahre lang im Rahmen eines freiwilligen staatlichen Konsultationsprozesses mit

der grenzüberschreitenden umwelt- und klimabedingten Vertreibung im Zusammenhang mit Unwetterkatastrophen befasst hat, hat auch die völkerrechtlichen Schutzmöglichkeiten und Best-Practice-Beispiele außerhalb des Flüchtlingsrechts zusammengetragen. Tatsächlich gibt es theoretisch zahlreiche Möglichkeiten, die Schutz garantieren können. Diese in größerem Ausmaß zu nutzen, würde zum Schließen der bestehenden Schutzlücke beitragen. Der politische Wille der Aufnahmestaaten ist jedoch kaum vorhanden.

► Die Nansen-Initiative und die Platform on Disaster Displacement

Die von Norwegen und der Schweiz 2012 gegründete Nansen-Initiative – benannt nach dem ersten Flüchtlingskommissar des Völkerbundes Fridtjof Nansen – hatte sich zum Ziel gesetzt, den rechtlichen Schutz von Menschen zu verbessern, die von Unwetterkatastrophen grenzüberschreitend vertrieben werden. Neben den beiden Gründern gehören auch Australien, Bangladesch, Costa Rica, Deutschland, Kenia, Mexiko und die Philippinen der Initiative an. Die Initiative hat 2015 eine Schutzagenda mit Strategien für den Umgang mit durch

Katastrophen vertriebenen Menschen vorgelegt, die von 109 Staaten verabschiedet wurde. Als Nachfolgemechanismus der Nansen-Initiative, hat sich die Platform on Disaster Displacement seit ihrer Gründung im Rahmen des World Humanitarian Summit im Mai 2016 die Umsetzung der Schutzagenda zum Ziel gesetzt. Sie steht von Juli 2017 bis Dezember 2017 unter der Präsidentschaft von Deutschland und wurde um acht neue Mitglieder erweitert (Brasilien, EU, Frankreich, Fidschi, Madagaskar, Malediven, Marokko, Senegal).

► Anpassung an den Klimawandel fördern

Um einen Puffer zwischen den Klimawandelfolgen und Auswirkungen auf die Menschen zu etablieren, können Anpassungsmaßnahmen Abhilfe schaffen. Steigt etwa der Meeresspiegel, kann der Küstenerosion vorgebeugt werden, indem Mangroven gepflanzt, Deiche errichtet und Frühwarnsysteme für Stürme eingerichtet werden. Ein Schlüsselsektor für die Ernährungssicherung ist eine an die klimatischen Veränderungen angepasste Landwirtschaft, etwa durch angepasste Sorten oder die Sicherung gegen Bodenerosion. Staaten haben sich verpflichtet, bei der Umsetzung ihre Maßnahmen an den im Pariser Abkommen beschlossenen Prinzipien auszurichten. Ansätze sollen demnach gender-bewusst und partizipativ ausgestaltet werden und verletzte Gruppen berücksichtigen. Reichere Staaten müssen als historische Hauptverursacher des Klimawandels, wie auch im Pariser Abkommen beschlossen, ärmere Länder technisch und finanziell unterstützen. Bisher ist der Anteil zur Unterstützung von Anpassungsmaßnahmen an der inter-

nationalen Klimafinanzierung noch nicht angemessen. Und letztlich muss auch die klimabedingte Migration als ein Aspekt der Anpassung an den Klimawandel begriffen werden.

► Unterstützung bei Migrationsentscheidungen bereitstellen

Damit Migration infolge des Klimawandels nicht zu einer Verschlechterung der Lebensbedingungen für die Betroffenen führt, sind die sozio-ökonomischen und politischen Rahmenbedingungen zentral. Zum Beispiel kann es sinnvoll sein, durch berufliche Trainings für Frauen und Männer Migrationsprozesse vorzubereiten, um die Existenz der Migrierenden am Zielort sichern zu können. Außerdem sollten gesetzliche Hindernisse, die die Freizügigkeit von Menschen beschränken, abgebaut werden. Gerade die Umsiedlung ganzer Gemeinden muss unbedingt umsichtig geprüft werden, bevor sie als letzter Ausweg in Erwägung gezogen wird. Aus dem Blickwinkel der Entwicklungszusammenarbeit sind wenige erfolgrei-

che Beispiele bekannt. Ist eine Umsiedlung tatsächlich notwendig, müssen die Rechte und Bedürfnisse der Betroffenen im Fokus stehen und langfristige Perspektiven eröffnet werden. **Die Gemeinden** – und hier die unterschiedlichen Interessengruppen wie beispielsweise Frauen, Männer, Kinder und Jugendliche, ältere Menschen und solche mit Behinderung, ethnische Minderheiten – **sind dringend und umfänglich bereits im Vorfeld mit einzubinden. Dazu gehört die umfassende, verständliche Information über die geplante Umsiedlung, die Schaffung von Partizipationsmöglichkeiten, die Vorbereitung der Zielgemeinde, eine geklärte Finanzierung und gerechte Kostenteilung zwischen Gemeinde, Regierung und internationaler Unterstützung sowie die Einhaltung der Menschenrechte während des gesamten Prozesses und in der nachfolgenden Begleitung.**

► **Humanitäre Hilfe nach Flucht vor Katastrophen und Unterstützung beim Wiederaufbau**

Sind Länder von Extremwetterereignissen betroffen, gilt es, alles daran zu setzen, dass diese nicht zu humanitären Katastrophen werden. Die bereits bestehenden Herausforderungen bringen das humanitäre System auch ohne den wachsenden Druck durch den Klimawandel an seine Grenzen. Die zuständigen Organisationen sind oft unterfinanziert. Deshalb ist auch ein gutes Risikomanagement der Staaten unumgänglich.

Vorbereitung auf den Katastrophenfall, Frühwarnsysteme und frühzeitiges Agieren müssen zentrale Instrumente der Katastrophenvorsorge sein. Außerdem muss die nötige Unterstützung für betroffene Staaten schnell zur Verfügung stehen.

► **Verluste und Schäden vorrangig behandeln und Verantwortung übernehmen**

Drastische Emissionsreduktionen sind ein unumgänglicher und dringender Schritt, um den Klimawandel einzudämmen. Bereits emittierte Treibhausgase werden aber dennoch klimabedingte Schäden verursachen. Auch die Anpassungsmaßnahmen sind durch natürliche, technische und wirtschaftliche Faktoren begrenzt und können dem Ausmaß der Folgen nicht gerecht werden. **Schäden und Verluste werden demnach unvermeidbar auftreten.**

Das Bewusstsein um die Zunahme von Klimaschäden sowie die Erkenntnis, dass diese die Ärmsten überproportional treffen, ist weltweit deutlich gewachsen. Neben dem Bemühen um ein besseres Verständnis klimabedingter Schäden und Verluste, deren Minderung und die Unterstützung der Betroffenen auf der Basis verstärkter Zusammenarbeit und Solidarität, müssen **nun die notwendigen zusätzlichen finanziellen Mittel bereitgestellt werden. Es gibt bisher keine völkerrechtlich bindenden Verpflichtungen für die Bereitstellung von Klimafinanzierung beim Umgang mit klimabedingten Schäden und Verlusten. Diese Gerechtigkeitslücke muss durch zusätzliche Finanzmittel und -instrumente geschlossen werden.**

Seit 2010 wird die Bedeutung der menschlichen Mobilität im Rahmen der Klimaverhandlungen offiziell anerkannt. Die erstmalige Erwähnung der Rechte von Migrant_innen im Pariser Abkommen, stellt in dieser Hinsicht einen historischen Schritt nach vorn dar. Auf der UN-Klimakonferenz in Paris haben die Staaten zudem die Einrichtung einer Task-Force on Displacement beschlossen, die das Thema im Rahmen des Internationalen Warschauer Mechanismus für klimabedingte Schäden und Verluste vorantreiben soll.

► **Warschauer Mechanismus**

Auf der 19. UN-Klimakonferenz in Warschau haben die Staats- und Regierungschefs eine neue Institution für das Thema "klimawandelbedingte Verluste und Schäden", den sogenannten Warschau Mechanismus geschaffen. Er

soll Wissen und Verständnis zu dem Thema verbessern. Unterstützungsmaßnahmen – auch finanzieller und technischer Natur – sollen gefördert werden. Die Zusammenarbeit bestehender Institutionen soll verbessert werden.

FORDERUNGEN AN DIE BUNDESREGIERUNG

DIE AUSEINANDERSETZUNG MIT DEM THEMA KLIMABEDINGTE VERTREIBUNG SUCHEN

- ▶ In den Verhandlungen zum Umgang mit dem Thema Verluste und Schäden sollte die Bundesregierung das Arbeitsprogramm der *Task Force on Displacement* politisch und finanziell unterstützen. Sie muss darauf drängen, die notwendigen Empfehlungen nicht nur zu entwickeln, sondern sie auch mit dem Ziel umzusetzen, klimabedingte Vertreibung zu vermeiden und zu adressieren.
- ▶ Die Bundesregierung sollte die Umsetzung der Nansen-Initiative vorantreiben und dabei auf ein kohärentes Zusammenwirken der Platform on Disaster Displacement sowie der Task Force on Displacement im Rahmen der Klimaverhandlungen hinwirken.
- ▶ Die Bundesregierung sollte sich in der Arbeit des Warschauer Mechanismus für die Bereitstellung zusätzlicher Finanzmittel an Entwicklungsländer für den Umgang mit Klimaschäden und -verlusten, inklusive klimabedingter Vertreibung, einsetzen. Dazu sollte auch die Einführung von innovativen, verursacherbasierten Finanzinstrumenten sowie die Diskussion über angemessene Umsetzungsstrukturen vorangetrieben werden.

DAS PARISER KLIMAABKOMMEN AMBITIONIERT UMSETZEN

- ▶ Eine ambitionierte globale Klimapolitik bildet die Grundlage zur Bekämpfung der zentralen Ursache klimabedingter Migration. Die deutsche Regierung muss in Deutschland, in der EU und international die Umsetzung des Pariser Klimaabkommens vorantreiben und ihren eigenen völkerrechtlichen Verpflichtungen zur Emissionsreduktion und Klimafinanzierung nachkommen. Der im November 2016 vorgelegte deutsche Klimaschutzplan 2050 reicht in seiner Ausgestaltung nicht aus, um einen angemessenen Beitrag zur Begrenzung der globalen Erwärmung auf deutlich unter 2 Grad oder sogar 1,5 Grad zu leisten. Eine ambitioniertere Dekarbonisierung zunächst des Energiesektors, aber auch der Sektoren Verkehr, Gebäude, Industrie und Landwirtschaft ist hierfür eine zentrale Grundlage.
- ▶ Zugleich sollte sich die Bundesregierung dafür einsetzen, den Anteil der Klimafinanzierung für Anpassung auf 50 Prozent der Mittel für Klimafinanzierung zu erhöhen. Laut Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) wird bis zum Jahr 2020 zwar eine Verdoppelung des Anteils von öffentlichen Mitteln für Anpassungsmaßnahmen prognostiziert, leider ändert dies nichts an der Tatsache, dass auch dann immer noch weniger als 20 Prozent der internationalen Klimafinanzierungsmittel für Anpassung vorgesehen sind.

KOOPERATION FÜR PILOTPROJEKTE UND TRANSFORMATIONSTRATEGIEN INITIIEREN

- ▶ Die Bundesregierung sollte verstärkt Projekte in Entwicklungsländern im Bereich klimabedingter Vertreibung finanziell und technisch unterstützen, damit konkrete Probleme angegangen und Erfahrungen gesammelt werden können. Die Projekte sollten menschenrechtsbasiert sein und die Bedürfnisse und Rechte von betroffenen Männern, Frauen, Kindern und Menschen mit Behinderung ebenso wie von Älteren wahren.
- ▶ Eine kohärente Politikgestaltung muss eine Klimaaußenpolitik umfassen, die den globalen Ausstieg aus Kohle, Öl und Gas bis Mitte des Jahrhunderts als Friedensstrategie ausgestaltet. Gemeinsame Strategien, auch mit den erdöl- und gasexportierenden Regionen, die Wohlstandsperspektiven und eine gemeinsame Energie- und Klimaschutzsicherheit eröffnen, sind nötig, um den Klimawandel einzudämmen, die Wahrscheinlichkeit für Konflikte zu reduzieren, und so die Notwendigkeit für erzwungene Migration zu verringern.

SYNERGIEN MIT ANDEREN INTERNATIONALEN PROZESSEN HERSTELLEN

- ▶ Die Bundesregierung sollte im Rahmen der internationalen Verhandlungsprozesse für den Global Compact on Migration darauf hinwirken, dass die durch den Klimawandel induzierte Migration explizit Eingang findet. Sie sollte ihr Engagement im Rahmen der Platform on Disaster Displacement beibehalten und den dort eröffneten Raum für Staatendialog ausbauen und für konkrete grenzüberschreitende Zusammenarbeit nutzen.
- ▶ Die Bundesregierung sollte dafür eintreten, auch andere Möglichkeiten legaler Migration, beispielsweise zu Arbeitszwecken oder über Neuansiedlung, zu ermöglichen. Auch um zu vermeiden, dass sich Betroffene gezwungen sehen, irreguläre und damit oft lebensgefährliche Wege einzuschlagen. Es nimmt Zeit in Anspruch, neue Konzepte für den effektiven Schutz von Menschen, die klimabedingt migrieren müssen, zu entwickeln und politische Akzeptanz für sie zu erwirken. Deshalb sollte die Bundesregierung jetzt damit beginnen.

1. <http://www.internal-displacement.org/globalreport2016/>

2. Schleussner, C.-F., Donges, J. F., Donner, R. V., Schellnhuber, H. J. (2016): Armed-conflict risks enhanced by climate-related disasters in ethnically fractionalized countries. *Proceedings of the National Academy of Sciences* (Early Edition, EE).

3 Cook, B. I., Anchukaitis, K. J., Touchan, R., Meko, D. M., and Cook, E. R. (2016): Spatiotemporal drought variability in the Mediterranean over the last 900 years, *J. Geophys. Res. Atmos.*, 121, 2060–2074. AND Kelley et al. (2015): Climate change in the Fertile Crescent and implications of the recent Syrian drought, *PNAS* vol. 112 no. 11; 3241–3246.

4 Report of the Special Rapporteur on the right to food, Olivier De Schutter: Mission to Syria, 2011.

IMPRESSUM

Herausgeber

Klima-Allianz Deutschland

Invalidenstraße 35

10115 Berlin

Telefon: 030 7808995-10

E-Mail: info@klima-allianz.de

Internet: www.klima-allianz.de

VENRO – Verband Entwicklungspolitik und Humanitäre Hilfe deutscher Nichtregierungsorganisationen e. V.

Stresemannstraße 72

10963 Berlin

Telefon: 030 2639299-10

E-Mail: sekretariat@venro.org

Internet: www.venro.org

Autorinnen: Vera Künzel (Germanwatch), Sophia Wirsching (Brot für die Welt)

Mit Beiträgen von: Michael Kühn (Welthungerhilfe), Sven Harmeling (Care Deutschland), Jan Kowalzig (Oxfam), Petra Stephan (Kindernothilfe), Stefan Tuschen (Misereor), Johanna Wögerer-Atassi (Islamic Relief Deutschland)

Redaktion: Dr. Christiane Averbeck (Klima-Allianz Deutschland), Malte Hentsche (Klima-Allianz Deutschland), Anke Kurat (VENRO), Dr. Klaus Seitz (VENRO)

Endredaktion: Steffen Heinzelmann (VENRO)

Titelbild: Mohammad Rakibul Hasan/Redux/laif

Unser Titelfoto zeigt einen Mann in Bangladesch, der während eines Hochwassers am Fluss Padma steht.

Bangladesch gilt als eines der Länder, die am stärksten vom globalen Klimawandel betroffen sind:

Viele Menschen müssen dort vor Überschwemmungen, Wirbelstürmen Dürren und Bodenversalzung fliehen.

Layout: DIE.PROJEKTOREN, Berlin

Berlin, Juli 2017



**Klima
Allianz**
Deutschland

VENRO
VERBAND ENTWICKLUNGSPOLITIK
UND HUMANITÄRE HILFE

Die **Klima-Allianz Deutschland** ist das breite gesellschaftliche Bündnis für mehr Klimaschutz getragen von mehr als 100 Umwelt- und Entwicklungsorganisationen, Kirchen, Gewerkschaften, Jugend- und Verbraucherschutzverbänden sowie weiteren Initiativen.

Die **Klima-Allianz Deutschland** aktiviert durch seine Akteursvielfalt viele unterschiedliche gesellschaftliche Gruppen für den Klimaschutz.

- ▶ Die **Klima-Allianz Deutschland** stellt eine Plattform für Austausch, Vernetzung und Zusammenarbeit der Mitgliedsorganisationen zu klima- und energiepolitischen Themen bereit.
- ▶ Die **Klima-Allianz Deutschland** bringt Klimaschutz auf die politische Agenda und gestaltet die energiepolitischen Rahmenbedingungen mit.
- ▶ Die **Klima-Allianz Deutschland** setzt Klimaschutz innerhalb ihrer Organisationen praktisch um.

www.klima-allianz.de

VENRO ist der Dachverband der entwicklungspolitischen und humanitären Nichtregierungsorganisationen (NRO) in Deutschland. Der Verband wurde im Jahr 1995 gegründet. Ihm gehören rund 130 Organisationen an. Sie kommen aus der privaten und kirchlichen Entwicklungszusammenarbeit, der Humanitären Hilfe sowie der entwicklungspolitischen Bildungs-, Öffentlichkeits- und Lobbyarbeit.

Das zentrale Ziel von **VENRO** ist die gerechte Gestaltung der Globalisierung, insbesondere die Überwindung der weltweiten Armut. Der Verband setzt sich für die Verwirklichung der Menschenrechte und die Bewahrung der natürlichen Lebensgrundlagen ein.

VENRO

- ▶ vertritt die Interessen der entwicklungspolitischen und humanitären NRO gegenüber der Politik
- ▶ stärkt die Rolle von NRO und Zivilgesellschaft in der Entwicklungspolitik und Humanitären Hilfe
- ▶ vertritt die Interessen der Entwicklungsländer und armer Bevölkerungsgruppen
- ▶ schärft das öffentliche Bewusstsein für entwicklungspolitische und humanitäre Themen

VENRO – Verband Entwicklungspolitik und Humanitäre Hilfe deutscher Nichtregierungsorganisationen

www.venro.org